

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

| | Datum | |
|--|--------------|------------------|
| Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss | 20.08.2025 | nicht öffentlich |
| Kreistag | 24.09.2025 | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage: Verlängerung des Verkehrsvertrages im Linienbündel 1 "Nordost" - ÖPNV

Gesetzliche Grundlage: ÖPNVG, Nahverkehrsplan, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz, Personenbeförderungsgesetz

Einreicher: Landrat

Erarbeitet: Straßenverkehrsamt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den seit 01.01.2019 bestehenden Verkehrsvertrag im Linienbündel 1 mit der Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW) über den 31.12.2028 hinaus bis zum 31.12.2029 (mit einer ersten Option bis 30.06.2030, mit einer zweiten Option bis 31.12.2030) zu verlängern.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

I. Ausgangslage

Im Nordosten des Landkreises (im Raum Hohenstein-Ernstthal / Limbach-Oberfrohna / Lichtenstein) erbringt die RVW im Rahmen eines 10-jährigen Verkehrsvertrags vom 01.01.2019 bis 31.12.2028 Regionalbusleistungen für den Landkreis Zwickau im sogenannten Linienbündel 1. (Dieser Verkehrsvertrag ist sachlich unabhängig vom Verkehrsvertrag im Linienbündel 2, in dem die RVW ab 01.01.2026 für zehn Jahre den Betrieb vorrangig mit Elektrobussen aufnehmen wird.)

Planmäßig sollte Ende des Jahres 2025 das Vergabeverfahren im Linienbündel 1 für die Verkehrsleistungen ab 01.01.2029 beginnen.

Bei der Neuvergabe sind Vorschriften des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes einzuhalten, wodurch ein zumindest anteiliger Einsatz von Elektrobussen (BEV-Busse) erforderlich wird.

II. Fördermittelsituation für Omnibusse

Bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens war es ein Kernanliegen, eine möglichst hohe Förderung für die neu zu beschaffenden Busse zu erreichen. Das Straßenverkehrsamt stand in intensivem Kontakt mit dem Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV).

In Beratungen wurde dem Landkreis Zwickau vom SMIL und dem LaSuV mitgeteilt, dass die am Vergabeverfahren teilnehmenden Bieter in dem angestrebten Zeitplan mit Vergabestart Ende des Jahres 2025 mit keinen Fördermitteln für Busse oder Ladeinfrastruktur rechnen können.

Zunächst besteht das Problem, dass im Doppelhaushaltsjahr 2025/2026 des Freistaates Sachsen beantragte Fördermittel innerhalb von sechs Monaten, also bis spätestens Mitte 2027 verausgabt sein müssten. Kein obsiegender Bieter, der frühestens Ende 2026 den Zuschlag nach Kreistagsbeschluss erhalten würde, könnte jedoch schon 2027 die Fördermittel verausgabt haben, da die Busse erst ab dem 01.01.2029 benötigt werden und somit aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2028 geliefert werden.

Für den Zeithorizont 2028, in welchem die Neufahrzeuge tatsächlich benötigt werden, gibt es derzeit keinen Landeshaushalt und somit keine planbare Förderkulisse durch den Freistaat Sachsen.

Aus der jetzigen Förderperiode kann das SMIL jedoch keine Mittel zurückstellen und erst 2028 verausgaben, da das SMIL derzeit über keine Verpflichtungsermächtigungen für einen derart langen Zeitraum bis zum Mittelabfluss verfügt.

Zudem benötigen Antragsteller nach der jetzigen Förderrichtlinie „RL-Bus“ eine Liniengenehmigung im Freistaat nach Personenbeförderungsgesetz, um überhaupt förderberechtigt zu sein. Außer dem Bestandsbetreiber RVW erfüllt kein potentieller Bieter diese Voraussetzung. Diese Umstände würden zu fehlendem Wettbewerb und nachteiligen Angeboten führen.

Nach der derzeitigen, nicht auf den Landkreis Zwickau passenden, Förderung durch den Freistaat Sachsen wären theoretisch etwa 11 Mio. € Fördermittel für die Neufahrzeuge und Ladeinfrastruktur einzuwerben.

Würde der Landkreis zum jetzigen Zeitpunkt eine Neuvergabe mit Betriebsaufnahme am 01.01.2029 forcieren, könnte dies zu einer Nichteinkalkulierung von bis zu ca. 11 Mio. € potentieller Fördermittel durch Bieter (auf einen 10-Jahres-Zeitraum umgerechnet also ca. 1,1 Mio. € p.a.) und damit zu höheren Wertungspreisen im Vergabeverfahren führen. Auch die derzeitige Förderkulisse des Bundes für BEV-Busse über die „Richtlinie Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr“ ist für den Landkreis Zwickau nicht anwendbar, da bereits bis 31.08.2025 Projektskizzen eingereicht werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich der Landkreis Zwickau jedoch nicht im Vergabeverfahren, was eine zwingende Voraussetzung für eine Förderberechtigung darstellt.

Im SMIL wird erwartet, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der neuen Förderperiode ab 01.01.2026 eine Förderkulisse des Freistaates Sachsen zur Verfügung stehen wird (wenn auch die konkrete Höhe in Abhängigkeit vom Landeshaushalt derzeit unklar ist), in der sich die am Vergabeverfahren teilnehmenden Bieter um Fördermittel bewerben können. Zudem besteht die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Bund über sein Infrastruktursondervermögen ab 2026 BEV-Busse fördern könnte.

Zusammenfassend wird dafür plädiert, den Verkehrsvertrag mit der RVW um ein Jahr bis 31.12.2029 (mit der ersten Option um ein weiteres halbes Jahr bis 30.06.2030, mit der zweiten Option um ein weiteres halbes Jahr bis 31.12.2030) zu verlängern und das Vergabeverfahren damit um ein bis maximal zwei Jahre zu verschieben, um die dann womöglich zur Verfügung stehende neue Fördermittelkulisse für Busse (vom Bund und/oder Freistaat Sachsen) nutzen zu können.

III. Rechtmäßigkeit

Die Übereinstimmung der angestrebten Vertragsverlängerung mit dem Vergaberecht (§ 132 GWB) und der EU-Verordnung 1370/2007 wurde von der Rechtsanwaltskanzlei CBH geprüft und zertifiziert. Der Vermerk ist als nichtöffentliche Anlage dem Beschlussvorschlag beigefügt.

IV. Verhandlungen mit RVW

Die RVW zeigte sich grundsätzlich bereit, den Verkehrsvertrag um ein Jahr (mit der ersten Option um ein weiteres halbes Jahr, mit der zweiten Option um ein weiteres halbes Jahr) zu verlängern. Bezüglich der Konditionen und Preisanpassungen konnte ein einvernehmliches Verhandlungsergebnis erzielt werden. Die Vereinbarung der Verlängerung des Verkehrsvertrags ist dem Beschlussvorschlag als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

V. Finanzielle Auswirkungen und Bewertung

Es ergeben sich für den Landkreis im Jahr 2029 Mehrkosten von geschätzt ca. 334 T€. Dies kann als (sehr) gutes Verhandlungsergebnis bewertet werden, da dies im Gesamtaufwand im Linienbündel 1 nur einer Steigerung von ca. 6 % im Jahr 2029 gegenüber dem Erwartungswert des alten Vertragsjahr 2028 entspricht. Dies ist angesichts der Laufzeit des Altvertrags, der immerhin bereits 2019 (vor Preissteigerungen infolge der Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg usw.) in Kraft trat, ein sehr moderater Anstieg.

Bei einer Neuvergabe der Leistung ab 01.01.2029 wären hingegen höhere Ausgaben für den Landkreis Zwickau erwartbar (ein Neuvertrags-üblicher Preissprung sowie Kosten für neue Elektrofahrzeuge ohne Förderung), die somit um bis zu zwei Jahre hinausgezögert werden können. Dies hat das Beratungsunternehmen BPV Consult GmbH in einem Vermerk, der als nichtöffentliche Anlage dem Beschlussvorschlag für WBU und Kreistag beigefügt wird, finanziell gegenübergestellt.

Durch die Verlängerung gewinnt der Landkreis Zwickau zudem die Zeit, eine adäquate Förderung für die ab 2030 bzw. 2031 benötigten Omnibusse zu erreichen und in das voraussichtlich Ende 2026 bis Ende 2027 beginnende Vergabeverfahren zu integrieren.

Anlagen (nichtöffentlich)

- Vereinbarung über die Verlängerung des Verkehrsvertrags über die Erbringung von Regionalbusleistungen im Linienbündel 1 (Landkreis Zwickau Nordost)
- Gutachten zur vertrags-, genehmigungs- sowie vertragsrechtlichen Bewertung einer Verlängerung des bestehenden Verkehrsvertrags über die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Linienbündel 1 (Rechtsanwaltskanzlei CBH)
- Vermerk des Beratungsunternehmens BPV Consult GmbH zur finanziellen Bewertung